



Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem  
Herr Stephan Ziegler  
über BAG-Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München  
per E-Mail: [bag-ost.dir@muenchen.de](mailto:bag-ost.dir@muenchen.de)

**Bezirk Süd-Ost (MOR-GB2.13)1**  
**MOR-GB2.13**

80313 München  
Telefon: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

29.06.2023

### **Evaluierung veränderter Kfz-Verkehrsbeziehungen durch die Umbaumaßnahmen im Ortskern Trudering**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02216 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 22.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Beantwortung zugeleitet. Im Antrag wird eine Evaluierung der Kfz-Verkehrsbeziehungen durch die Umbaumaßnahmen im Ortskern von Straßtrudering gewünscht. Insbesondere sollen die Auswirkungen auch während der Bauzeit und nach der Wiedereröffnung dargestellt werden.

Mit Schreiben vom 20.07.2021 wurde um Verlängerung zur Beantwortung bis Januar 2023 gebeten.

Zur Umsetzung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs in der Truderinger Straße wurden die Knotenpunkte Bajuwarenstraße/Truderinger Straße und Schmuckerweg/Truderinger Straße/Max-Rothschild-Straße umgebaut. Am Knotenpunkt Schmuckerweg/ Truderinger Straße/Max-Rothschild-Straße wurde die Verkehrsfläche auf je eine Fahrspur pro Zu- und Ausfahrt reduziert und am Knotenpunkt Bajuwarenstraße/ Truderinger Straße wurde der Durchgangsverkehr Richtung Süden in die Bajuwarenstraße geleitet. Die Leistungsfähigkeitsberechnungen haben seinerzeit bestätigt, dass am Knotenpunkt Schmuckerweg/Truderinger Straße/ Max-Rotschild-Straße auf Abbiegespuren verzichtet und der Verkehr unter den geänderten Rahmenbedingungen leistungsfähig abgewickelt werden kann.



Nach Eröffnung des Umbaus der Truderinger Straße im September letzten Jahres hat das Mobilitätsreferat wunschgemäß eine Verkehrserhebung an den beiden Knotenpunkten durchführen lassen. Verkehrserhebungen während der Bauzeit wie im Antrag gefordert, geben keine verlässlichen Aussagen wieder und werden auch aus finanziellen Gründen vom Mobilitätsreferat abgelehnt. Auch lassen sich Baustellensituationen nicht auf langfristige Umbauten übertragen. In der Truderinger Straße waren sie weitgehend mit Einbahnstraßenregelungen verbunden, die mit der Eröffnung des Endausbaus nicht mehr bestehen.

Die damaligen Annahmen zur Verkehrsverlagerung nach dem Umbau in das Hauptstraßennetz wurden durch die nun vorliegenden Verkehrserhebungen an den entscheidenden Knotenpunkten bestätigt. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind aus der Anlage 1, Anlage 2 enthält die Ergebnisse der Radverkehrserhebung, ersichtlich. Als oberstes Ziel konnte die damals unterstellte Verkehrsreduzierung in der Truderinger Straße erreicht werden. Dies war erforderlich, um die Kriterien für einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich zu erfüllen sowie T20 anordnen zu können. Die Belastungen in der Truderinger Straße lagen im Oktober 2022 zwischen 7.500 Kfz/d und 9.000 Kfz/d an der Ecke Bajuwarenstraße und stellen eine deutliche Reduzierung der Verkehrsbelastungen von rd. 15.000 Kfz/d im Jahr 2009 dar und halbieren gleichzeitig die damaligen Prognosezahlen von 17.000 bis 18.000 Kfz/d. Die gleiche Reduzierung ist bei dem großen Durchgangsverkehrsstrom von Süden (Bajuwarenstraße) kommend, der über die Truderinger Straße zum Schmuckerweg hin umgesetzt, zu beobachten. Auch die Ost-West gerichteten Durchgangsverkehrsströme haben gegenüber der Erhebung von 2009 erheblich abgenommen.

Auch ohne weiter auf die Ergebnisse der Erhebung vom Oktober letzten Jahres weiter einzugehen, untermauern diese die im Verkehrsgutachten zum Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) getroffenen Annahmen und Berechnungen eindrucksvoll. Sie haben die Umgestaltung und den Rückbau der Truderinger Straße zugunsten des Rad- und Fußverkehrs ermöglicht und gestatten dadurch eine verkehrssichere Benutzung durch Radfahrende und haben Räume für Aufenthaltsflächen in der warmen Jahreszeit ermöglicht.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02216 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Bezirksmanagement